

**Landesarbeitsgemeinschaft
Familie Nordrhein-Westfalen
(LAG-F NRW)**

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn André Kuper

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Federführung:
*Progressiver Eltern- und
Erzieher*innen-Verband
(PEV) NRW e.V.*

Schaeferstr. 11
44623 Herne

02323 / 49317 60 (TEL)
02323 / 49317 71 (FAX)

info@lagf-nrw.de
www.lagf-nrw.de

Herne, den 29.08.2024

Stellungnahme (zur Drucksache 18/9172) Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Die Landesarbeitsgemeinschaft Familie Nordrhein-Westfalen (LAG Familie NRW) nimmt den Antrag "Willkommenskultur für Neugeborene schaffen - Der Demographiekatastrophe entschlossen entgegenzutreten - Familiengründung endlich ins richtige Licht rücken" der Fraktion der AfD (Drucksache 18/9172) zur Kenntnis und möchte für die Benennung als sachverständige Expertin sowie der damit verbundenen Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme herzlich danken.

Die LAG Familie NRW ist der Zusammenschluss elf landesweit aktiver Verbände und Organisationen der nordrhein-westfälischen Familienhilfe und -selbsthilfe, die sich für die förderliche Entwicklung aller familienrelevanten Politikfelder sowie die Interessenvertretung von Familien einsetzt.

Begriffsklärung: Geburtenrate, zusammengefasste Geburtenziffer, (endgültige) durchschnittliche Kinderzahl & Kinderlosenquote

Es ist unbestritten, dass Deutschland einschließlich Nordrhein-Westfalen vor demografischen Herausforderungen steht. Ein (gewissen Schwankungen unterliegender) Rückgang der Geburtenrate und eine alternde Bevölkerung sind eindeutig zu konstatieren. Allerdings greift die Interpretation des Antrages der AfD-Fraktion aus unserer Sicht zu kurz, wenn dieser gewollte Kinderlosigkeit als Hauptursache für diesen Trend darstellt und diese Entscheidung normativ als hedonistisch abwertet.

Schon die Analyse des Sachverhalts ist im vorliegenden Antrag verkürzt und trotzdem diffus. Das komplexe Phänomen des demografischen Wandels bedarf einer deutlich differenzierteren Analyse, um geeignete politische Handlungsaufträge daraus abzuleiten. Die LAG Familie NRW möchte zunächst eine Klärung der Begrifflichkeiten vornehmen und vorweg betonen: Die kommenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Geburten bzw. die Entscheidung für oder gegen leibliche Kinder. Der Familienbegriff der in der LAG Familie NRW zusammengefassten Verbände und Organisationen umfasst selbstverständlich auch Familienkonstellationen jenseits leiblicher Eltern-Kind-Beziehungen.

Geburtenrate/ zusammengefasste Geburtenziffer

Als Ausgangspunkt benennt der Antrag 1,46 Kinder, die je Frau 2022 geboren worden seien. Vermutlich ist die Geburtenrate, auch zusammengefasste Geburtenziffer, gemeint, die für das Jahr 2022 bei 1,46 Kindern pro Frau lag. Die Geburtenrate eines Jahres gibt an, wie viele Säuglinge im Durchschnitt eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn die Verhältnisse dieses Jahres unverändert blieben.^[1] Die Geburtenrate wird jährlich ermittelt und zwar mit der Geburtenstatistik, die auf den Meldungen der Standesämter beruht. 2023 lag sie im Übrigen bei 1,35 Kindern je Frau. Die Geburtenstatistik liefert keine Aussagen zur Struktur der Frauen nach Zahl der geborenen Kinder und damit für die Messung der Kinderlosigkeit, auf die sich der Antrag im weiteren Verlauf stützt.

(Endgültige) durchschnittliche Kinderzahl

Die einzig verfügbare amtliche Datenquelle für Aussagen zur durchschnittlichen Kinderzahl je Frau und zur Kinderlosigkeit liefert der Mikrozensus.^[2] Abschließend ermittelt werden kann die sogenannte endgültige durchschnittliche Kinderzahl eines Frauenjahrgangs erst nach Abschluss der fertilen Phase. Für jüngere Frauen sind die Zahlen nur vorläufig. Die Antworten auf die entsprechenden Fragen im Mikrozensus sind im Übrigen freiwillig und beziehen sich nur auf leibliche Kinder.

Tatsächlich nahm die endgültige durchschnittliche Kinderzahl je Frau von 1,72 (Jahrgänge 1947 bis 1952) auf 1,55 (Jahrgänge 1968 bis 1972) ab. Auffällig sind die Unterschiede im Bildungsstand der Frauen: Die Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977 (im Jahr 2022 zwischen 45 und 49 Jahre alt) haben durchschnittlich 1,6 Kinder zur Welt gebracht. Innerhalb dieser Altersgruppe hatten Frauen mit hohem und mittlerem Bildungsstand durchschnittlich jeweils 1,5 Kinder je Frau und Frauen mit niedrigem Bildungsstand 2,2 Kinder je Frau.

Für die Höhe der endgültigen durchschnittlichen Kinderzahl eines Frauenjahrgangs ist ausschlaggebend, wie viele Kinder die Mütter dieses Jahrgangs zur Welt bringen (Kinderzahl je Mutter) und wie hoch der Anteil der Mütter an allen Frauen des Jahrgangs ist. Die durchschnittliche Kinderzahl je Mutter schwankt in den letzten fast vier Jahrzehnten kaum und liegt recht stabil rund um den Wert von 2,0 Kindern je Mutter. Ausschlaggebend für die gesunkene durchschnittliche Kinderzahl ist also die gestiegene Kinderlosenquote.

Kinderlosenquote

Frauen der Jahrgänge 1947 bis 1950 sind die ältesten, die im Mikrozensus 2022 befragt wurden. Ihre Kinderlosenquote beträgt 14% und ist damit bereits höher als bei den in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre geborenen Frauen (11% lt. Mikrozensus 2008). Bei später geborenen Jahrgängen stieg die endgültige Kinderlosenquote kontinuierlich und erreichte ihren bisher höchsten Wert von 21% bei den Frauen der Jahrgänge 1966 bis 1971 (in den Jahrgängen 1968 und 1969 betrug sie sogar 22%). Bei den Frauen der Jahrgänge 1972 bis 1977, die im Jahr 2022 zwischen 45 und 50 Jahre alt waren, beträgt die Quote 20%.

In Bezug auf das Kinderlosigkeitsniveau bestehen zum Teil deutliche regionale Unterschiede. Beim Vergleich der Bundesländer reichte im Jahr 2022 die Kinderlosenquote bei den 45- bis 54-jährigen Frauen von 12% in Thüringen bis 29% in Hamburg.

In der Vergangenheit wies die Kinderlosenquote auch Unterschiede beim Bildungsstand der Frauen auf. Ältere Frauen mit akademischem Berufsbildungsabschluss sind häufiger kinderlos als gleichaltrige Nichtakademikerinnen. Besonders hoch war die endgültige Kinderlosenquote mit 26 bis 27% bei den zwischen 1958 und 1972 geborenen Akademikerinnen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, war sie mit 23% schon deutlich

geringer und näherte sich der Kinderlosenquote der gleichaltrigen Nichtakademikerinnen mit beruflichem Bildungsabschluss (21%) an.

Der Mikrozensus misst ausschließlich die Kinderlosenquote – ohne Aussagen darüber zu machen, ob diese gewollt oder ungewollt ist. Ebenso kann er nicht die jeweiligen Anteile benennen.

Selbstbestimmungsrecht vs. staatliche Einflussnahme

Den Mitgliedern der LAG Familie NRW ist es wichtig zu betonen, dass jeder Mensch das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung hat. Alle in Deutschland lebenden Personen müssen daher frei entscheiden können, ob und wann sie Kinder bekommen und/ oder aufziehen möchten – ohne subtilen gesellschaftlichen Druck, Stigmatisierung oder einseitige Belohnung einer bestimmten Lebensform.

Gewollte vs. ungewollte Kinderlosigkeit

Da der vorliegende Antrag in verkürzender Weise davon ausgeht, dass ein "Trend der gewollten Kinderlosigkeit" Ursache des demografischen Wandels sei, sich diese Annahme aber aus keiner der zur Verfügung stehenden amtlichen Statistiken ableiten lässt, kann an dieser Stelle nur folgendes gesagt werden:

Selbstverständlich sind nicht alle kinderlosen Menschen gewollt kinderlos! Eine Untersuchung des Bundesfamilienministeriums von 2020 geht davon aus, dass 32% der kinderlosen Frauen und Männer zwischen 20 und 50 Jahren einen akuten bislang unerfüllten Kinderwunsch haben. Bei einer älteren Untersuchung von 2013 waren es noch deutlich weniger Menschen, nämlich ein Anteil von 25% an allen Kinderlosen.^[3]

Gründe für gewollte Kinderlosigkeit

Zu den Gründen für eine gewollte Kinderlosigkeit bei Frauen benennt der Antrag eine „publizierte Studie der dualen Hochschule Gera“. Tatsächlich handelt es sich um eine Bachelorarbeit, die eine größere mediale Aufmerksamkeit erfahren hat und nun als Buch herausgebracht wurde. Es handelt sich um eine rein empirische Untersuchung mit einer Stichprobengröße von 1.100 befragten gewollt kinderlosen Frauen. Der Antrag zitiert nicht aus der Untersuchung selbst, sondern aus einer Medienberichterstattung des MDR. Das im Antrag erwähnte Zitat der betreuenden Professorin „Wir sind in der Forschung davon ausgegangen, dass die Rahmenbedingungen schuld daran sind, dass sich Frauen gegen Kinder entscheiden“ geht in dem zitierten Presseartikel weiter: „Es herrscht ein großes Bewusstsein dafür, dass Kinder viel Raum, Zeit und Energie einnehmen“, führt Rahfeld weiter aus. Die Studie zeige, dass sich Frauen deshalb ganz bewusst gegen Kinder entscheiden würden.“^[4]

Reproduktive Selbstbestimmung

Die LAG Familie NRW erachtet es als Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, eine gewollte Kinderlosigkeit von Menschen und insbesondere von Frauen als Ausdruck der Selbstbestimmung anzuerkennen und zu achten.

Das Selbstbestimmungsrecht sollte nicht durch staatliche Maßnahmen konterkariert werden, die darauf abzielen, die Geburtenrate auf ein staatlich festgelegtes Level zu heben. Insbesondere Frauen und junge Menschen müssen die Freiheit haben, ihre Lebensentscheidungen selbstbestimmt und informiert zu treffen. Jegliche Form von Einmischung in die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen lehnen wir daher kategorisch ab.



Familie ist nicht ausschließlich auf die Erziehung von Kindern begrenzt. Für die LAG Familie besteht Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen, unabhängig davon, ob Kinder Teil dieser Gemeinschaft sind oder nicht. Alle Verantwortungsgemeinschaften können als tragfähige soziale Beziehungen nach unserer Einschätzung in ähnlicher Weise zu den im Antrag aufgezählten (sowie weiteren) positiven Effekten beitragen und beugen (Alters-)Einsamkeit vor. Ein enger und auf das Vorhandensein von Kindern beschränkter Familienbegriff führt zu Ausgrenzung und entspricht nicht den gesellschaftlichen Realitäten in Nordrhein-Westfalen.

Absage an normative Aufklärungskampagnen

Der hier zu beratende Antrag der Fraktion der AfD leitet aus verkürzt aufbereiteten demografischen Daten gesellschaftspolitische Maßnahmen ab, die auf eine normative Vorstellung von Familie und Elternschaft abzielen. Wir bezweifeln, dass diese Ableitungen den tatsächlichen Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen gerecht werden. So kommt die oben erwähnte Untersuchung des BMFSFJ zu dem Schluss, dass Kinderlosigkeit keinesfalls mit einem negativ besetzten Bild von Elternschaft allgemein einhergehe: „Kinderlosigkeit bedeutet keineswegs, keine Kinder zu wollen oder das Leben mit Kindern gering zu schätzen – im Gegenteil: 85% der kinderlosen Frauen und Männer haben die Einstellung, dass Kinder in äußerst positiver Weise eine Bereicherung für Identität und Lebenssinn sind.“^[5] Ähnliches bestätigt die empirische Untersuchung zur Kinderlosigkeit, die sogar noch weitergeht und eine abschreckende Wirkung traditioneller Familienmodelle festgestellt hat. Der MDR zitiert die Forscherinnen: „Mehrheitlich wuchsen die gewollt kinderlosen Frauen in behüteten Familienverhältnissen auf. „Eine Rolle spielt aber die Partnerschaftszufriedenheit der Eltern oder die Qualität der elterlichen Beziehung“, erklärt Annkatrin Heuschkel. So würden sich Mädchen, die beispielsweise eine große Abhängigkeit der Mutter vom Vater erlebten, später eher gegen Kinder entscheiden, um nicht selbst in ein solches Abhängigkeitsverhältnis zu geraten: „Es scheint, dass traditionelle Familienmodelle eine abschreckende Wirkung auf selbstbestimmte Frauen haben können.“

Außerdem seien die Frauen privat immer wieder im Rechtfertigungsdruck für ihre Entscheidung: „Laut der Studie fühlen 68 Prozent aller gewollt kinderlosen Frauen einen Rechtfertigungsdruck gegenüber Außenstehenden.“^[6]

Eben weil sich die LAG Familie NRW in besonderer Weise für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern einsetzt, erkennt sie daher an, dass es unterschiedliche Lebensentwürfe gibt und dass jeder Mensch das Recht hat, diese frei zu wählen. Gesellschaftliche Relevanz ergibt sich nach unserer Überzeugung nicht aus der Durchsetzung eines einheitlichen Familienbildes, sondern aus der Unterstützung und Anerkennung der Vielfalt individueller Lebensentscheidungen. Die LAG Familie NRW sieht für eine normativ angelegte Aufklärungskampagne folglich keinerlei Notwendigkeit.

Unterstützung für Familien

Während Elternschaft zweifelsohne viele erfüllende Aspekte haben kann, ist es uns wichtig, dass landespolitisches Handeln realistische und vielfältige Lebensentscheidungen respektiert, unterstützt und fördert.

Eine ausgewogene Unterstützung für Familien sollte alle familialen Lebensmodelle wertschätzen und auf die tatsächlichen Herausforderungen und Bedürfnisse von Familien eingehen. Hierzu gehört vor allem auch der familienpolitische Auftrag eines gesellschaftlichen Ausgleichs für familien-

bedingte Nachteile. Zu nennen wären hier der Stress und die Belastung für die Eltern, die Einschränkungen in der persönlichen Freiheit, die Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund der Mängel in den Erziehungs- und Bildungssystemen Nordrhein-Westfalens und nicht zuletzt die hohen finanziellen Kosten. So beschreibt etwa der Begriff „Child Penalty“ oder auch „Motherhood Penalty“ das Phänomen für verschiedene Länder, wie sich das Einkommen von Frauen entwickelt, nachdem sie zum ersten Mal Mutter geworden sind. ^[7] Für Deutschland ergibt sich, dass Frauen auch 10 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes nur etwa 61% des Einkommens haben, dass sie vor der Geburt hatten.

Infrastruktur für Familien in NRW

Hier unterstützen wir – wenngleich aus einer anderen Haltung heraus – die Forderungen nach einem Ausbau familienunterstützender Dienste und Einrichtungen. Entsprechend sind selbst in haushalterisch schwierigen Zeiten Mittelkürzungen bei freiwilligen familienpolitischen Leistungen des Landes (bspw. Zusatzförderungen der Familienberatung, Familienbildung, Familienerholung oder Familienpflege) für die Mitgliedsorganisationen der LAG Familie NRW nicht nachvollziehbar.

Anstatt Druck auf Frauen und Familien auszuüben, sollten Maßnahmen ergriffen werden, die ein Umfeld schaffen können, in dem sich Menschen frei und ohne wirtschaftliche Zwänge für eine Geburt bzw. das Aufziehen von Kindern entscheiden können. Eine Familienpolitik, die Vielfalt und Inklusion betont, stärkt den sozialen Zusammenhalt und fördert eine offene und tolerante Gesellschaft. Dazu gehören unter anderem

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten und ein Hinwirken auf flexible bzw. care-freundliche Arbeitszeitmodelle.
- eine angemessene finanzielle Unterstützung durch eine Kindergrundsicherung.
- der Abbau von Steuerungerechtigkeit bspw. durch die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Schlussfolgerung

Die LAG Familie NRW betont, dass Familienpolitik alle familialen Lebensformen respektieren und unterstützen muss. Eine erfolgreiche Familienpolitik setzt auf Vielfalt, Wahlfreiheit und die Herstellung von Rahmenbedingungen, die es Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und frei von Druck zu leben.

Wir lehnen daher die einseitigen und normativen Forderungen des Antrages ab und plädieren für eine integrative und unterstützende Familienpolitik. Es gilt, die Rahmenbedingungen für Familiengründung und -leben in NRW nachhaltig zu verbessern. Hierfür stellen wir uns als Arbeitsgemeinschaft, die sich den Interessen aller Eltern, Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen verpflichtet fühlt, der Landesregierung und dem Landtag als Dialogpartnerin und Beraterin zur Verfügung.

- [1] Vgl.: Destatis. Geburten. Abgerufen am 29.08.2024 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html
- [2] Vgl.: Destatis: Kinderlosigkeit und Mutterschaft. Endergebnisse des Mikrozensus 2022. Abgerufen am 29.08.2024: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/kinderlosigkeit-und-mutterschaft.html>
- [3] BMFSFJ: Ungewollte Kinderlosigkeit, 2020, S. 38. BMFSFJ: Kinderlose Frauen und Männer, 2014, S. 10
- [4] <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/gewollt-kinderlos-kinderfrei-frauen-studie-100.html> abgerufen am 29.08.2024
- [5] BMFSFJ: Kinderlose Frauen und Männer, 2014, S. 10
- [6] <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/gera/gewollt-kinderlos-kinderfrei-frauen-studie-100.html> abgerufen am 29.08.2024
- [7] Kleven et al: Child penalties across countries, 2019. Aufgerufen am 29.08.2024: https://www.nber.org/system/files/working_papers/w25524/w25524.pdf



FAMILIEN. VIELFALT. NRW.



PAN
Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.



PEV
Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband NRW e.V.



DFV
Deutscher Familienverband Landesverband NRW e.V.



FdK
Familienbund der Katholiken Landesverband NRW e.V.



eaf nrw
Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW



LAG-V NRW
Väterarbeit in NRW



VAMV NRW
Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V.



Landesverband der Mütterzentren NRW

MÜTTERBÜRO NRW
Landesverband der Mütterzentren NRW e.V.



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

DKSB NRW
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.



QUEERES NETZWERK NRW e.V.
Fachstelle Regenbogenfamilien NRW



verband binationaler familien und partnerschaften

VERBAND BINATIONALER NRW
Verband binationaler Familien und Partnerschaften. laf e.V.

